

ANLAGE: 2
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
 Stand: 13.01.2012

Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : ALFA LANC., CITROEN, FIAT, FORD, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
9843558	IG6550/AA PCD 98	ohne	58,1		500	1975	10/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN NEMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A 225L	e3*2001/116*0273*.. e3*2007/46*0013*.. N130	50 -55	185/60R15 84	24J; 24M	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744
			185/65R15 88	24J; 24M	
			195/55R15 85	24J; 24M	
			195/60R15 88	24J; 24M	
			205/50R15 86	24C; 24D	
			205/55R15 88	24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 160; 225; 182; 183; 178; LANCIA 836; LANCIA 835; 840; 159; 955; 192; 225L; 185; 350; 176; 312; 843; LANCIA 840

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : ALFA ROMEO 167; 167; ALFA ROMEO 930; 930

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 159; 160; 167; 176; 178; 182; 185; 225; 225L; 840; 843; 930
 100 Nm für Typ : 183; 192; 312; 350; 955

Verkaufsbezeichnung: **ALFA MITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
955	e3*2001/116*0278*..	51 -99	185/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/60R15 88		
			205/55R15 88	24M	
			205/60R15 91	24M	

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
Stand: 13.01.2012

Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731	66 - 95	195/50R15-82	22B; 24D; 24J; 367	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FF0
			195/55R15	22B; 24D; 24J; 367; 51G	
			195/55R15-84	22B; 24D; 24J; 367; 54A	
			205/50R15-86	22B; 22F; 24D; 24J; 367	
	215/45R15-82		22B; 24D; 24J; 367; 65A		
	e3*96/27*0029*..				

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 121	195/55R15	FEZ; 10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
	F737		195/55R15-84	FEZ; 10N; 21B; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15	FEZ; 10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	FEZ; 10N; 21B; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.. G954	96	185/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	22D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.. G983	55 - 83	185/55R15-81	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15-82	22B	
			205/50R15-85	21B; 21L; 22B; 24M; 367	
			215/45R15-82	22B; 24M; 65A	
182	e3*96/27*0019*.. G983	108 - 113	195/55R15	21B; 22B; 51G	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/50R15	21B; 21L; 22B; 24M; 51G	
		113	195/60R15	21B; 21L; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT FIORINO, QUBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225 225L	e3*2001/116*0271*.. e3*2007/46*0011*.. N157	51 - 70	185/60R15 84	24J; 24M	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76Q
			185/65R15 88	24J; 24M	
			195/55R15 85	24J; 24M	
			195/60R15 88	24J; 24M	
			205/50R15 86	24C; 24D	
			205/55R15 88	24C; 24D	

ANLAGE: 2
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
 Stand: 13.01.2012

Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FIAT IDEA, MUSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*..	51 -74	195/60R15 88		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/50R15 86	24M	
			205/55R15 88	24M	
			215/50R15 88	24M	
			225/50R15 91	24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*..., e3*95/54*0003*..	91 -108	195/55R15	22B; 24J; 24M; 51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I
		91 -113	205/50R15 86	22B; 24C; 24M	
		96 -113	195/60R15	21L; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/55R15 88	FGJ; 21L; 22B; 24C; 24M; 367	
185	e3*93/81*0003*..., e3*95/54*0003*..	55 -83	195/55R15-84 205/50R15-85	22B; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 -74	195/50R15-82	22B; 22F; 24C; 24M; 367	nur bis e3*96/27*0033*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I
			205/50R15-85	22B; 22F; 24C; 24D; 367	
			215/45R15-84	22B; 22F; 24C; 24M; 367; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*..., G488	96 -98	195/45R15 78	21M; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT STILO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
192	e3*98/14*0089*..	59 -110	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76Q
			205/60R15 91	21B; 24M	

ANLAGE: 2
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
 Stand: 13.01.2012

Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 -83	195/50R15-82	21B; 22B; 22G	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 65A	
159	F449/1	51 -83	195/50R15-82	21B; 22B; 22G	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 -66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15-81	21B; 22G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	
160	E814/1	51 -83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15-81	Nur bis 924 kg Achslast zul.; 21B; 22B	
			195/50R15-82	21B; 22B	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	
160	E814/1	107	185/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15	21B; 22B; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	
160	E814/2	51 -83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15-81	21B; 22B; 5DV	
			195/50R15-82	21B; 22B	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	
160	E814/2	107	185/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15	21B; 22B; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	
160	E814/3	51 -83	185/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15-81	Nur bis 924 kg Achslast zul.; 21B; 22B	
			195/50R15-82	21B; 22B	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	
160	E814/3	102	185/55R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15	21B; 22B; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 65A	

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
Stand: 13.01.2012

Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / 500 ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*..	51 -74	175/60R15 81	51J; 65V	Nur Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); Nicht LANCIA Ypsilon; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 916; FE0
			185/55R15 82	24D	
			195/45R15 78		
			205/45R15 81	24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / 500 ABARTH, YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2007/46*0064*..	51 -74	175/60R15 81	51J; 65V	Nur Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); Nicht LANCIA Ypsilon; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 916; FE0
			185/55R15 82	24D	
			195/45R15 78		
			205/45R15 81	24D	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	124	195/50R15	LAG; 10N; 21B; 22B; 22G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 63M; 65A	
LANCIA 835	F303	119	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 63M; 65A	
LANCIA 835	F303	57 -83	195/50R15-82	21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 65A	
LANCIA 835	F303/1	119	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 63M; 65A	
LANCIA 835	F303/1	124	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 63M; 65A	
LANCIA 835	F303/1	57 -83	195/50R15-82	21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 65A	

ANLAGE: 2
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
 Stand: 13.01.2012

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303/2	102	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	Pkw geschlossen; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15-84	21B; 22B; 22G; 65A	
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	195/50R15-82	21B; 22B; 22G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 65A	
LANCIA 835	F303/2	119	195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 63M; 65A	
LANCIA 835	F303/2	124	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 63M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	102	195/50R15	21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 631	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15	10N; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 51G	
			205/50R15-86	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 631; 65A	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51 - 83	195/50R15-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/50R15-86	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
		215/45R15-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 65A		
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	66	195/55R15-84	Dieselmotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			51 - 102	215/45R15-82	
		205/50R15-86		22B	
		66 - 96		195/55R15-84	
		102	195/50R15	631	
	215/45R15	631; 65A			

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	40 - 63	195/45R15-78	22B; 22D; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
840	e3*95/54*0004*..				

ANLAGE: 2
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: IG6550
 Stand: 13.01.2012

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 -77	195/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*..	51 -55	185/55R15 82	24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/45R15 78		
			205/45R15 81	24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BIPPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e3*2007/46*0012*..	50 -55	185/60R15 84	24J; 24M	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744
A*****	e3*2001/116*0272*..		185/65R15 88	24J; 24M	
225L	N127		195/55R15 85	24J; 24M	
			195/60R15 88	24J; 24M	
			205/50R15 86	24C; 24D	
			205/55R15 88	24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.Radtyp: IG6550
Stand: 13.01.2012

Seite: 8 von 10

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63M) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 65V) Sofern Reifen der Größe 175/60 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 72S) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FGJ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- LAG) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.